

Sessionsbericht Sondersession SR

10./11. August 2009

Von Jon A. Fanzun, Fraktionssekretär

1. vom Ständerat beratende Geschäfte

In der Sommersession konnte die von der FDP-Fraktion eingebrachte und vom Nationalrat bereits in der Frühlingssession verabschiedete Vorlage zum raschen und automatischen Ausgleich der kalten Progression nicht behandelt werden, da die zuständige Kommission es entgegen dem Willen der FDP abgelehnt hatte, diese Vorlage zu behandeln. Per Ordnungsantrag beschloss daraufhin der Ständerat die Vorlage zur kalten Progression sowie die Botschaft zur Familienbesteuerung im Rahmen einer Sondersession zu behandeln. Dies, um eine Inkraftsetzung dieser Vorlagen für das Jahr 2010 zu ermöglichen. Die Sondersession fand am 10. und 11. August 2009 statt.

- › **Reform der Familienbesteuerung:** Ziel der Reform ist die Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit. Steuerpflichtige mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollen steuerlich gleichbehandelt werden. Im Vordergrund steht dabei einerseits die Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit zwischen Steuerpflichtigen mit Kindern und solchen ohne Kinder. Andererseits sollen auch erwerbstätige Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen, und Haushalte, bei denen ein Elternteil die Kinder selbst betreut, steuerlich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit möglichst gleichbehandelt werden.

Der Ständerat lehnte zu Beginn der Debatte einen Rückweisungsantrag Reimann (SVP / AG) mit 34 zu 6 Stimmen klar ab. Dieser hatte seinen Antrag damit begründet, dass der vorgesehene Kinderbetreuungsabzug Eltern diskriminiere, die ihre Kinder selber betreuen. Erika Forster (FDP / SG) wies diese Argumentation richtigerweise zurück und erinnerte daran, dass bisher jene Familien, in denen beide Elternteile voll- oder teilzeitlich arbeiten, steuerlich benachteiligt werden. Denn die externe Kinderbetreuung ist für diese Familien Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit. Diese Kosten können bisher nicht von der direkten Bundessteuer abgezogen werden. Des Weiteren hat ein erzielttes Mehreinkommen bei der Berufstätigkeit des Zweitverdieners steuerlich negative Auswirkungen (Steuerprogression, Verlust von einkommensabhängigen Krippensubventionen und Verbilligungen bei Krankenversicherungsprämien). Der Ständerat schloss sich der Argumentation der FDP an und sprach sich für einen solchen Abzug in Höhe von maximal 12'000 Franken aus. Dieser Abzug muss aber belegt werden und gilt nur bis zum 14. Lebensjahr. Ein Minderheitsantrag, den Abzug auf maximal 8500 Franken festzusetzen wurde mit 25 zu 15 Stimmen verworfen.

Deutlich weniger umstritten war die zweite Neuerung. Diese sieht einen so genannten Elterntarif vor. Hierbei erhalten Familien einen Rabatt von 170 Franken pro Kind. Der Bundesrat hatte dieses Modell dem von der FDP favorisierten Kombimodell vorgezogen. Schliesslich hatte die kleine Kammer über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu befinden. Mit 22 zu 19 Stimmen sprach sich der Rat dafür aus, die Inkraftsetzung auf 2011 zu verschieben. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte eine Inkraftsetzung auf 2010 befürwortet. Die kantonalen Finanzdirektoren hatten sich gegen diese frühere Inkraftsetzung ausgesprochen. Rechtlich hätte die Inkraftsetzung auf 2010 eine rückwirkende Inkraftsetzung bedeutet, da die Räte die Vorlage frühestens im September fertig beraten können und es noch eine 100-tägige Referendumsfrist einzuhalten gilt. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.



- › **Ausgleich der kalten Progression:** Nach dem Ständerat hat sich nun auch der Ständerat für den jährlichen Ausgleich der kalten Progression ausgesprochen. Dies ist ein Erfolg für die FDP, welche diesen jährlichen Ausgleich seit geraumer Zeit fordert. Bis anhin wird die kalte Progression erst ausgeglichen, wenn 7 Prozent Teuerung aufgelaufen sind. Dadurch zahlen die Steuerzahlenden über mehrere Jahre zu viel Steuern. Mit 28 zu 11 Stimmen sprach sich die kleine Kammer für den jährlichen Ausgleich und gegen die vom Bundesrat favorisierte Ausgleichsschwelle von 3 Prozent. Die Steuerlast reduziert sich durch den automatischen Ausgleich der kalten Progression um rund 500 Millionen Franken. Wie bei der Familienbesteuerung beschloss der Ständerat aber eine spätere Inkraftsetzung und folgte in diesem Punkt insbesondere der Ansicht der Kantone. Nach dem Willen des Ständerats soll der Ausgleich der kalten Progression 2011 in Kraft treten. Mit dieser Differenz geht die Vorlage zurück in den Nationalrat.
- › **Ja zur Individualbesteuerung:** Im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung hat der Ständerat auch mehrere Vorstösse betreffend eine grundlegende Reform der Besteuerung von natürlichen Personen beraten. Die kleine Kammer sprach sich hierbei im Sinne der FDP. Die Liberalen für zwei Motionen der FDP-Fraktion aus, die einen Wechsel zu einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung verlangen. Ebenso gab der Ständerat drei Standesinitiativen von Zürich, Bern und Basel-Stadt Folge, die ebenfalls einen solchen Übergang fordern. Die Forderung „eine Person – eine Steuererklärung“ ist ein urliberales Anliegen, das von der FDP seit geraumer Zeit (zusammen mit der Forderung nach Vereinfachung des Steuersystems) vertreten wird. Die Individualbesteuerung betont die Eigenständigkeit der Person und besteuert diese nach ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit. Entgegen dem Willen der FDP-Deputation hielt der Ständerat allerdings auch einem Vorstoss der CVP fest, welcher die Einführung eines Teilsplittings für Ehepaare fordert.
- › **Keine Lohn-Fesseln für Finanzinstitute:** Der Ständerat hat sich im Sinne der FDP gegen eine organisatorische Aufspaltung der Grossbanken ausgesprochen. Eine solche Massnahme wurde zu Recht als untauglich befunden, um die Risiken für den Staat zu minimieren. Die kleine Kammer sprach sich ebenfalls gegen einen Eingriff in die Lohnstruktur von Unternehmen aus. Stattdessen soll das Eidgenössische Finanzdepartement die Angemessenheit der Vergütungen der oberen Führung sowie die Einhaltung der Regeln der Good Governance überprüfen, solange ein Finanzinstitut Bundeshilfe beansprucht. Hierbei soll auch die Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Instituts berücksichtigt werden. Die in diesem Sinne abgeänderte Motion der WAK-N geht zurück an den Nationalrat. Dieser hatte dank einer unheiligen Allianz von SVP, SP und Grünen eine Aufteilung von Finanzinstituten sowie einen Lohndeckel gefordert.

2. Vorstoss zur Stärkung des Finanzplatzes

- › **Verrechnungssteuer durch Quellensteuer ersetzen:** Im Juni 2009 hat die Delegiertenversammlung der FDP ein Positionspapier zur Stärkung des Finanzplatzes beschlossen. Darin wird unter anderem der Ersatz der heutigen Verrechnungssteuer durch eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter gefordert. Ständerat Schweiger hat hierzu eine von mehreren FDP-Ständeräten mitunterzeichnete Motion eingereicht, in welcher der Bundesrats beauftragt wird, die Verrechnungssteuer durch eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter auf die in der Schweiz gehaltenen Depotvermögen zu ersetzen und die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen. Zudem soll die neue Regelung anderen Staaten als Zahlstellensteuer angeboten werden.
-